



Stellungnahme des BAG zu den Schutzmassnahmen bei der Wiederaufnahme des obligatorischen Schulunterrichts während der COVID-19-Epidemie

Datum: 22. Juli 2020
Für: GDK
Kopien an:

Hintergrund:

Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den obligatorischen Schulen Mitte Mai 2020 im Rahmen der ausserordentlichen Lage und gestützt auf die geltende Verordnung hat das BAG im Auftrag des Bundesrates Grundprinzipien erstellt, um die Übertragung von COVID-19 in diesem Setting möglichst zu minimieren.

Auf Grund des Wissens zu Verhalten und Übertragungsrisiken bei Kindern dieser Altersgruppe (in etwa 4 bis 16 Jahre) wurde in den obligatorischen Schulen auf die Vorgabe der Abstandsregeln zwischen den Kindern ebenso wie das Tragen von Masken bei Kindern verzichtet. Erwachsene sollten aber zu den Schülerinnen und Schülern sowie im Kontakt mit anderen Erwachsenen den vorgegebenen Abstand wahren oder sonst andere Massnahmen wie das Tragen von Masken anwenden. Die Hygieneregeln und –massnahmen waren grundsätzlich für alle zu befolgen. Bei Ereignis eines Erkrankungsfalls bei einem Kind wurde das allgemein gültige Vorgehen für Isolation und Quarantäne der engen auserschulischen Kontakte empfohlen. Quarantänemassnahmen innerhalb der Klasse sollten aber erst ab 2 Fällen bei Kindern innerhalb von 10 Tagen oder bei Erkrankung der Lehrperson und gemäss den kantonalen Vorgaben in Erwägung gezogen werden. Bei erwachsenen Personen waren Isolation, Quarantäne sowie Contact Tracing bei einem Fall gemäss Empfehlungen BAG und Vorgaben der zuständigen kantonalen Behörden vorgesehen.

Es hat sich gezeigt, dass dieser Ansatz erfolgreich war und es nicht zu grösseren Übertragungsereignissen im Setting der obligatorischen Schulen kam.

Aktuelle Situation:

Zu Beginn des neuen Schuljahres soll im Setting obligatorische Schulen weiterhin darauf geachtet werden, dass Übertragungsrisiken minimiert werden. Dabei sollen weiterhin die im Mai etablierten Schutzmassnahmen angewendet werden. Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule müssen innerhalb der Schule grundsätzlich nicht die Abstandsregeln einhalten¹ und haben keine Verpflichtung zum Tragen von Schutzmasken. Die Hygieneregeln sind jedoch gültig. Erwachsene, die in der Schule arbeiten, sollen jedoch den erforderlichen Abstand einhalten oder wo nötig Hygienemasken tragen, um den engen Kontakt untereinander sowie mit Schülerinnen und Schülern zu vermeiden. Symptomatische Kinder und Erwachsene bleiben zu Hause und konsultieren ihren Arzt/Ärztin. Es gelten die Regeln zu Isolation und Quarantäne gemäss Richtlinien BAG.

¹ Auf Grund der zunehmenden Erkrankungswahrscheinlichkeit sowie der Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen können bei älteren Kindern auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden

Weiterführende Informationen:

www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene

www.bag.admin.ch/so-schuetzen-wir-uns

https://www.bag.admin.ch/dam/bag/de/dokumente/mt/k-und-i/aktuelle-ausbrueche-pandemien/2019-nCoV/covid-19-empfehlungen-umgang-mit-erkrankten-personen.pdf.download.pdf/COVID-19_Empfehlungen_zum_Umgang_mit_erkrankten_Personen_und_Kontakten_ab_25_Juni_2020.pdf